# Protokoll

#### Nr. XII/28/2021

# der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses

vom Dienstag, dem 09.02.2021

Sitzungsbeginn:

20:00 Uhr

Sitzungsende:

00:30 Uhr

## I. Vorsitzende

Zunke, Sandra

# II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Bohne, Günter Bolz, Ulrike Bosch, Corinna Emrich, Susanne Feisel, Susanne Gerstenberg, Petra Meyer, Horst Roepke, Thomas Töpperwien, Bernd Weber, Matthias

# III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Fleischer, Hans-Peter Kulp, Kevin Moses, Andreas Schirner, Regina Strutz, Birger

# IV. Vom Magistrat

Pauli, Thomas Strempel, Jürgen

# V. Von der Verwaltung

Lorenz, Oliver

# VI. Als Gäste

Herr Vogel (VzF) Frau Schoepski (Stadtelternbeirat) Frau Pfütze (Stadtelternbeirat)

## VII. Schriftführer

Sturm, Nico

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

## Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XII/27/2020 über die Sitzung des Sozialausschusses am 20.10.2020

#### **Beschluss**

Es wird beschlossen, das Protokoll Nummer XII/27/2020 über die Sitzung des Sozialausschusses am 20.10.2020 zu genehmigen

Beratungsergebnis:11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

# 2. Bericht aus den Kindertagesstätten der freien und kirchlichen Träger

Frau Zunke berichtet von einer Sitzung in der ev. KiTa Anspach vom 21.10.2021, Im Rahmen dieser Sitzung hat die KiTa-Leitung über die angespannte Personalsituation berichtet und mitgeteilt, dass das Pilotprojekt aus diesen Gründen vorübergehend ausgesetzt werden musste. Zudem wurde darüber informiert, dass die Baumaßnahme an der KiTa abgeschlossen werden konnte. Darüber hinaus wurde mitgeteilt, dass der Träger mit Problemen bei der Erstellung des Haushaltsplanes konfrontiert war / ist.

# 3. Beratungspunkte

# 3.1 Neukonzeption Jugendpflege Vorlage: 281/2020

Herr Fleischer weist für die FWG darauf hin, dass die Vorlage bereits abgelehnt wurde. Frau Bolz korrigiert, dass die Vorlage nicht abgestimmt wurde, da Herr Vogel für den VzF und Herr Sturm für die Stadt im Rahmen der heutigen Sitzung offene Fragen beantworten sollen. Der Bürgermeister untermauert die Aussagen von Frau Bolz und zitiert aus dem Protokoll der letzten Stadtverordnetenversammlung in dem der Punkt von der Tagesordnung genommen und nicht beraten wurde. Demnach wurde auch keine Abstimmung durchgeführt, so dass nun in die Beratungen eingestiegen werden kann.

Fraktionsübergreifend wird darauf hingewiesen, dass das vorgelegte Eckpunktepapier den Charakter einer "Streichliste" habe aber nicht ausreichend Substanz besitze um den Ausschussmitgliedern eine belastbare Entscheidungsgrundlage zu bieten. Herr Vogel verdeutlicht, dass es sich in der Tat um eine Streichliste handelt. Die einzige Vorgabe des Magistrates bestand darin 100.000,00 Euro einzusparen. Vorgaben zu inhaltliche-konzeptionellen Aspekten gab es hingegen nicht. Von unterschiedlichen Fraktionen wird darauf hingewiesen, dass von der Verwaltung mehr erwartet werde. Auf verschiedene Rückfragen der Ausschussmitglieder hin führt Herr Vogel aus, dass sich die Aktivitäten der pädagogischen Mitarbeitenden im Jugendhaus - nach dem nun angedachten Konzept – auf die Betreuung der Jugendlichen während der Öffnungszeiten beschränke. Der Rahmen für gezielte pädagogische Arbeit werde auf ein Minimum reduziert (Verweis auf die Auflistung aller Angebote die künftig nicht mehr unterbreitet werden können). Herr Sturm ergänzt, dass der unterbreitete Vorschlag das Minimum repräsentiert worauf sich VzF und Stadt verständigen könnten. Im Falle einer weiteren Reduktion des Kostenrahmens gäbe es keine Perspektive für einen gemeinsamen Vorschlag zur Neukonzeption der Jugendarbeit. Darüber hinaus würde eine Umsetzung der vorgeschlagenen Kostenreduktionen - mit dem Ziel eine Gesamtersparnis von 100.000,00€ zu erreichen - auch zu Leistungseinschränkungen bei der Jugendarbeit seitens der Verwaltung führen, da der Streetworker in die Verantwortung des VzF übergehen würde. Die Leistungen die von dieser Stelle bisher innerhalb der Verwaltung erbracht wurden, könnten dann nicht mehr vorgehalten werden. Herr Sturm weist nochmals darauf hin, dass der Beschlussvorschlag explizit nicht vorsieht die Jugendarbeit so wie vorgeschlagen zu organisieren, sondern lediglich die Stadt und den VzF damit zu beauftragen, auf dieser Grundlage

eine Vertragsänderung zu erarbeiten, die den politischen Gremien dann wiederum zur finalen Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Auf mehrere Rückfragen der Ausschussmitglieder wie man sich die konkrete Umsetzung vorstellen könne und was unter diesen Rahmenbedingungen konkret noch möglich sei, sagte Herr Vogel zu eine kurze Darstellung ausarbeiten und den Stadtverordneten zukommen zu lassen. Bündnis 90 DIE GRÜNEN formulieren die Erwartung, dass bis zur abschließenden Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung durch den VzF ein entsprechend auf die neuen Rahmenbedingungen ausgerichtetes Konzept vorgelegt wird.

Unter diesen Voraussetzungen lässt die Vorsitzende über die Vorlage Abstimmen

#### Beschluss:

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, basierend auf dem der Vorlage Nr. XII/281/2020 angefügten Eckpunktepapier mit dem VzF im zweiten Quartal 2021 einen Vertrag über die künftige Nutzung des Jugendhauses auszugestalten. Dieser Vertrag soll den bisher gültigen Vertrag ablösen und zum 01.07.2021 in Kraft treten. Die darin vereinbarten Leistungen müssen die jährlichen Kosten für den Bereich der Jugendpflege (im Verhältnis zu den Mittelanmeldungen für 2021) um 100.000,00 € reduzieren. Da der Vertrag erst zum 01.07.2021 in Kraft tritt, wirken sich die Einsparungen im Jahr 2021 lediglich anteilig aus.

Beratungsergebnis:6 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

3.2 Erneute Aussetzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten aufgrund der Einschränkungen bei der Kinderbetreuung im Rahmen der Corona-Pandemie

Vorlage: 33/2021

Aus den Reihen der Ausschussmitglieder wird die Vorlage fraktionsübergreifend positiv kommentiert. Familien welche die Betreuung im betreffenden Zeitraum nicht in Anspruch genommen haben, sollten nicht zusätzlich durch Gebühren belastet werden.

#### Beschluss:

Es wird beschlossen, aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen bei der Kinderbetreuung folgende Modalitäten zur Erhebung der Betreuungs- und Verpflegungsgebühren festlegen:

Für alle Kinder, die im Monat Januar 2021 (und je nach Kostenübernahme durch das Land auch darüber hinaus) keine Betreuung in Anspruch genommen haben, wird sowohl der Elternbeitrag als auch das Essensgeld zu 100 % erlassen.

Für alle Kinder, die im Monat Januar 2021 (und je nach Kostenübernahme durch das Land auch darüber hinaus) eine Betreuung zwischen einem und zehn Tagen in Anspruch genommen haben, wird sowohl der Elternbeitrag für das regulär gebuchte Modul als auch das Essensgeld zu 50 % erlassen.

Für alle Kinder, die im Monat Januar 2021 (und je nach Kostenübernahme durch das Land auch darüber hinaus) eine Betreuung zwischen elf und zwanzig Tagen in Anspruch genommen haben, wird sowohl der Elternbeitrag für das regulär gebuchte Modul als auch das Essensgeld zu 100 % erhoben.

Diese Maßnahmen sind daran gebunden, dass das Land Hessen 50 % der Elternbeiträge erstattet und auf die Laufzeit dieser Erstattung begrenzt.

Beratungsergebnis:11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

# 3.3 Betreuungsangebote in den Kindertagesstätten Abschaffung des Moduls bis 15.00 Uhr

Vorlage: 36/2021

Für den Stadtelternbeirat trägt Frau Schoepski vor, dass die Abschaffung des 15.00 Uhr Moduls für die Stadt unwirtschaftlich sei und kündigt an bis zum kommenden Samstag eine entsprechende Berechnung vorzulegen. Herr Sturm verweist auf die gemeinsam mit dem RPA des Hochtaunuskreises erstellte Analyse, wonach die Abschaffung des 15.00 Uhr Moduls für die Stadt (auf der Berechnungsgrundlage 2019) Mehreinnahmen von jährlich ca. 27.000,00€ generieren würde. Dabei wird davon ausgegangen, dass Eltern die Module gemäß des tatsächlichen Betreuungsbedarfs buchen und daher aus dem bisherigen 15.00 Uhr Modul in das 16.00 Uhr Modul wechseln. Sollten Eltern vermehrt aus dem bisherigen 15.00 Modul auf eine Betreuungszeit bis 13.30 wechseln, würde dies zwar auf der einen Seite die Elternbeiträge reduzieren. Gleichzeitig würde sich aber auch der Betreuungsaufwand reduzieren. Da die Elternbeiträge nur einen geringen Teil der Gesamtkosten für die Kinderbetreuung darstellen, wäre das Einsparpotential mittelfristig höher, als bei einem Wechsel auf das 16.00 Modul.

Auf dieser Grundlage trägt Herr Moses den Vorschlag vor, dass der Sozialausschuss über diese Vorlage heute nicht entscheidet, jedoch empfiehlt diese auf der Tagesordnung der kommenden Stadtverordnetenversammlung zu belassen. Dies erhebt er im Folgenden Wortlaut zum Antrag:

"Der Sozialausschuss stellt fest, dass die Vorlage intensiv beraten worden ist und empfiehlt aufgrund noch nachzureichender Zahlen den endgültigen Beschluss in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu fällen. Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten die Vorlage auch ohne formalen Beschluss des Sozialausschusses zu behandeln."

Da es keine Gegenrede zu diesem Vorschlag gibt, lässt die Vorsitzende darüber abstimmen.

#### Beschluss:

Der Sozialausschuss stellt fest, dass die Vorlage intensiv beraten worden ist und empfiehlt aufgrund noch nachzureichender Zahlen den endgültigen Beschluss in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu fällen. Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten die Vorlage auch ohne formalen Beschluss des Sozialausschusses zu behandeln.

Beratungsergebnis:10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

# 3.4 Kleinkindbetreuung in den Kindertagesstätten Erhöhung der Betreuungsgebühren

Vorlage: 38/2021

Der Stadtelternbeirat trägt vor welche Belastung eine Erhöhung der Betreuungsgebühren für die Neu-Anspacher Familien bedeuten würde. Dabei wird explizit auf die ohnehin schwierige Lage während der Corona-Pandemie eingegangen. Darüber hinaus wird angeführt, dass sich bei einer Erhöhung der Gebühren Erwerbsarbeit für viele Elternteile nicht mehr lohnen würde, da die für die Betreuung zu entrichtenden Gebühren das Erwerbseinkommen überkompensieren würden welches durch eine längere Kinderbetreuung erwirtschaftet werden könnte. Gleichzeitig wird die Belastbarkeit der von der Verwaltung vorgelegten Zahlen in Zweifel gezogen und als nicht vertrauenswürdig eingestuft.

Der Stadtelternbeirat erhält seitens der Ausschussmitglieder grundsätzlich breite Zustimmung für seine inhaltlichen Darstellungen.

Für die NBL führt Herr Moses aus, dass einer grundsätzlichen Gebührenerhöhung in allen Bereichen (U3/Ü3) nicht zugestimmt werden kann und eine Querfinanzierung abzulehnen sei. Erhöhungen müssten sich auf den Bereich beschränken der unterhalb der 1/3-Beteiligung der Eltern an den Betreuungskosten liege. Dabei müsse zwischen Beiträgen für die U3- und Ü3-Betreuung differenziert werden.

Abweichend dazu spricht sich Herr Töpperwien als Vertreter der b-now für die Möglichkeit aus, alle Kinder in eine Gebührenerhöhung mit einzubeziehen, um die Belastung auf alle Eltern zu verteilen. Die Stadtverordneten müssten sich dem Thema Gebührenerhöhung im Bereich der Kinderbetreuung stellen.

Für die CDU verweist Herr Strunz darauf, dass die Vorlage eine "Rauchbombe" sei da sie Gebührenerhöhungen von bis zu 500.000,00€ pro Jahr vorsehe. Darüber hinaus kritisieren CDU und Bündnis 90 DIE GRÜNEN das fehlende KiTa-Konzept und regen an die Vorlage zu vertagen, bis das Konzept vorliegt.

Herr Moses erklärt, dass dies keine Vorlage sei die aus der Verwaltung heraus entstanden ist, sondern, dass der – unter Ausschluss der Öffentlichkeit tagende – "Arbeitskreises Haushalt 2021" die Verwaltung damit beauftragt habe eben diese Vorlage (mit Rechenmodellen zur Gebührenerhöhung von 100.000,00€, 200.000,00€, 300.000,00€, 400.000,00€ und 500.000,00€) zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Auch FWG, SPD und Bündnis 90 DIE GRÜNEN schließen sich den Ausführungen des Stadtelternbeirates an und sprechen sich grundsätzlich gegen eine Gebührenerhöhung aus.

In Reaktion auf den Verweis des Stadtelternbeirates stellen Herr Töpperwien, Frau Bolz und Frau Zunke klar, dass von Seiten Ihrer Fraktionen keine Zweifel an der Richtigkeit der vorgelegten Zahlen bestehen die die Verwaltung in Kooperation mit dem RPA errechnet hat.

Seitens der SPD wird der Antrag erhoben den Beschlussvorschlag zu splitten und getrennt über folgende Anträge abzustimmen. 1. Eine Gebührenerhöhung wird generell abgelehnt. 2. Die Gebühren werden gemäß eines von der Verwaltung vorgeschlagenen Modus jährlich an die allgemeinen Kostenentwicklungen angepasst.

Nach einer Debatte darüber, ob es formal zulässig sei zu beschließen Gebühren nicht zu erhöhen lässt die Vorsitzende abstimmen.

Antrag: Die Gebühren werden nicht erhöht.

Ja 4, Nein 4, Enthaltungen 3 Damit ist der Antrag die Gebühren nicht zu erhöhen abgelehnt.

Antrag: Jährliche Gebührenanpassung entsprechend eines von der Verwaltung vorgeschlagenen Modus, welcher bis zur Stadtverordnetenversammlung durch den LB51 noch einmal schriftlich dargelegt werden soll.

Ja 10, Nein 1, Enthaltungen 0

Aufgrund allgemeiner Irritationen über die nun vorliegende Beschlusslage (Ablehnung eines Antrages der vorsieht die Gebühren nicht zu erhöhen, obwohl die Mehrheit der Ausschussmitglieder sich entweder gegen eine Gebührenerhöhung ausgesprochen hat, diese sehr kritisch sieht oder nur unter abweichenden Rahmenbedingungen [Thema Querfinanzierung U3/Ü3] zustimmen könnte) schlägt Frau Bolz vor so zu verfahren wie von Herrn Moses bei Tagesordnungspunkt 3.3 beantragt. Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung. Damit verbunden wird die Verwaltung beauftragt bis zur Stadtverordnetenversammlung eine Berechnung zu erarbeiten, in denen Erhöhungen von 100.000,00€ und 200.000,00€ auf die beiden Bereiche (U3- und Ü3-Betreuung) umgelegt werden.

Die Vorsitzende lässt über den folgenden Beschlusstext (entsprechend Tagesordnungspunkt 3.3) abstimmen:

Es wird beschlossen, dass die Vorlage intensiv beraten worden ist und der Sozialausschuss empfiehlt aufgrund noch nachzureichender Zahlen den endgültigen Beschluss in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu fällen. Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, die Vorlage auch ohne formalen Beschluss des Sozialausschusses zu behandeln.

#### Beschluss:

Es wird beschlossen, die Gebühren nicht zu erhöhen

#### Beratungsergebnis: 4 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Weiter wird beschlossen, eine jährliche Gebührenanpassung entsprechend eines von der Verwaltung vorgeschlagenen Modus, welcher bis zur Stadtverordnetenversammlung durch den LB51 noch einmal schriftlich dargelegt werden soll vorzunehmen.

# Beratungsergebnis:10 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Abschließend wurde beschlossen festzustellen, dass die Vorlage intensiv beraten worden ist und der Sozialausschuss empfiehlt aufgrund noch nachzureichender Zahlen den endgültigen Beschluss in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu fällen. Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, die Vorlage auch ohne formalen Beschluss des Sozialausschusses zu behandeln.

#### Beratungsergebnis:6 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

# 3.5 Tourismuskonzept Vorlage: 296/2020

Aufgrund der intensiven Debatten, der bereits fortgeschrittenen Zeit und dar absehbar war, dass der Tagesordnungspunkt gemäß Geschäftsordnung voraussichtlich nicht mehr aufgerufen werden kann, beantragte Herr Moses bereits im Anschluss an Tagesordnungspunkt 3.3 den Tagesordnungspunkt 3.4 zu vertagen. Diesem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

#### Beschluss:

Entfällt

# Beratungsergebnis: Abgesetzt

#### 4. Mitteilungen des Magistrats

4.1 Ev. Kindertagesstätte Anspach "Unterm Himmelszelt" Wiederaufnahme des Pilotprojektes Vorlage: 301/2020

# Mitteilung:

Die Verwaltung bezieht sich auf die Mitteilung Nr. XII/236/2020, mit der für die Ev. Kita Anspach "Unterm Himmelszelt" die Notwendigkeit zur Verkürzung der Öffnungszeiten und die Aussetzung des Pilotprojektes erläutert wurde.

Von der Kita-Leitung wurde am 04.12.2020 darüber informiert, dass ein Teil der fehlenden Personalstunden ab dem 01.01.2021 wiederbesetzt werden konnten. Damit können ab diesem Zeitpunkt auch wieder die regulären Öffnungszeiten und das 7.00 Uhr-Pilotprojekt angeboten werden.

# 4.2 ÖKOPROFIT FrankfurtRheinMain 2021 – Teilnahme der Stadt Neu-Anspach mit der Kita Rasselbande

Vorlage: 24/2021

## Mitteilung:

Der Regionalverband FrankfurtRheinMain führt in diesem Jahr zusammen mit dem Energiereferat der Stadt Frankfurt ein Ökoprofit-Projekt durch. Ökoprofit ist ein seit vielen Jahren bewährtes Projekt für die Verbesserung des betrieblichen Umwelt- und Klimaschutzes durch eine Optimierung des Ressourcenverbrauchs, eine Steigerung der Energieeffizienz und Senkung der Betriebskosten.

Die Stadt Neu-Anspach wurde als Kommune ausgewählt und kann mit der städtischen Kindertagesstätte Rasselbande teilnehmen. Die Kosten für die Teilnahme trägt der Regionalverband FrankfurtRheinMain. Fachlich wird das Projekt von der Firma Arqum Gesellschaft für Arbeitssicherheits-, Qualitäts- und Umweltmanagement mbH und dem Energiereferat betreut. Kern des Projekts sind verschiedene Vor-Ort-Termine und 8 halbtägige Workshops zu betriebs- bzw. für die Kita relevanten Umwelthemen. Hier geht es vor allem um die Themengebiete Wasser, Energie, Einkauf, Umweltkosten und -controlling, gefährliche Arbeitsstoffe, Abfall- und Emissionsminderung, Mobilität, Umweltpolitik, Arbeitssicherheit sowie um umweltrechtliche und betriebsorganisatorische Fragestellungen.

Die Verwaltung und die Kita haben für die o.g. Themen ein Projektteam zusammengestellt. Die Projektleitung und Koordinierung übernimmt Mirjam Matthäus-Kranz vom Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt.

Das Projekt wird über ca. 12 Monate laufen und startet am 25.3.2021 mit einem ersten Workshop (wegen Corona online). Ziel ist nach erfolgter Bestandsaufnahme die Erarbeitung von konkreten Umwelt-Maßnahmen. Die städtischen Kitas haben für 2021 ohnehin für ihr pädagogisches Konzept die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz geplant, sodass sich alle Beteiligten hierzu weiteren fachlichen Austausch erhoffen.

## 4.3 Bibliotheksstatistik 2020

Vorlage: 44/2021

## Mitteilung:

Dieser Mitteilung ist die Bibliotheksstatistik über die Entleihungen vom 1.1. bis 31.12.2020 beigefügt. Eine ausführliche Vergleichsstatistik kann erst im Spätsommer, nach Veröffentlichung der Deutschen Bibliotheksstatistik, erstellt werden.

Trotz Schließung vom 15.03. bis 27.04.2020, die der Corona-Pandemie geschuldet war, wurden 53.135 Medien ausgeliehen.

Dies ist die höchste Anzahl an Ausleihen, die jemals für die Bibliothek ermittelt wurde.

# 5. Anfragen und Anregungen

Entfällt

Sandra Zunke

Ausschussvorsitzende

Nico Sturm Schriftführer

		n